

## DStV-Präsident Lüth im Gespräch mit BMF-Spitze

/// **DStV-Präsident StB Torsten Lüth war zu Gast im BMF bei Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger und Steuerabteilungsleiter Dr. Rolf Möhlenbrock. Sie setzten damit die gute Verbindung der Häuser fort.**

Der DStV und das BMF pflegen seit Jahren einen sehr guten Austausch. Diesen setzte DStV-Präsident StB Torsten Lüth am 25.8.2021 im Gespräch mit dem BMF-Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger fort.

Böisinger und Lüth tauschten sich u.a. über die Modernisierung der Betriebsprüfung aus. Lüth betonte, wie wichtig es sei, bei einer Reform auch kleine und mittlere Unternehmen im Blick zu haben. Um frühzeitig Rechtssicherheit zu erlangen und den Ermittlungsaufwand bei lang zurückliegenden, komplexen Sachverhalten zu reduzieren, warb er u.a. für ein Antragsrecht bei der zeitnahen Betriebsprüfung nach § 4a BpO.

v.l.: Dr. Rolf Böisinger  
(BMF-Staatssekretär),  
StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)



v.r.: Dr. Rolf Möhlenbrock (BMF-Steuerabteilungsleiter), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

Ferner machte Lüth auf die anhaltende Dauerbelastung des Berufsstands durch die Corona-Krise aufmerksam. Diese mache eine Nachjustierung der Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen 2020 notwendig.

Am 30.8.2021 folgte der Austausch mit BMF-Steuerabteilungsleiter Dr. Rolf Möhlenbrock und Lüth. Auch hier standen die Modernisierung der Betriebsprüfung, die Fristen für die Steuererklärungen und zudem die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens auf der Agenda. Böisinger und Möhlenbrock zeigten großes Verständnis für die Belange des Berufsstands. Beide wollen die vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zwischen DStV und BMF gerne fortsetzen. ■

## DStV-Präsident Lüth im Austausch mit MdB Tillmann

**Mitten in der heißen Phase des Wahlkampfs richteten MdB StBin Antje Tillmann, finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU, und DStV-Präsident StB Torsten Lüth einen Blick auf die Zeit ab Oktober. Lüth sensibilisierte Tillmann für den Berufsstand relevante Themen.**

Lüth knüpfte mit dem Gespräch an die jahrelange, vertrauensvolle und sehr gute Verbindung zwischen Tillmann und dem DStV an. Er warb u.a. eindringlich dafür, dass die Union ihr bisheriges „Nein“ zur Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen bei Koalitionsverhandlungen mit Befürwortern des Instruments nicht aufgeben dürfe. Vielmehr müssten Bürokratie und Rechtsunsicherheiten endlich abgebaut werden – etwa durch eine Modernisierung der Betriebsprüfung oder eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer.

Darüber hinaus lenkte Lüth Tillmanns Augenmerk auf die nach wie vor hohe, coronabedingte Auslastung in den

kleinen und mittleren Kanzleien. Der Aufwand etwa rund um die Corona-Hilfsmaßnahmen werde sich absehbar nicht reduzieren. Vielmehr werde er erneut zu Ballungen und Störungen in den Kanzleibläufen führen: Die IT für die Schlussrechnungen werde erst Ende 2021 zur Verfügung gestellt. Mitte 2022 liefe die Frist zu deren Abgabe ab. Im ersten Halbjahr 2022 kämen on top Vorbereitungen für die Grundsteuer-Erklärungen hinzu. Diese seien voraussichtlich ab Mitte 2022 abzugeben. Angesichts der engen Fristenlage müssten an dieser Stelle gleich nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen Erleichterungen angegangen werden.



Tillmann zeigte größtes Verständnis für die Anliegen von Lüth und signalisierte Handlungsbereitschaft. Sie verständigten sich auf eine baldige Fortsetzung des Austausches. ■

## Grundsteuer-Reform: Knappe Fristen erhöhen Druck auf Kanzleien weiter!

**Das Grundsteuer-Reformgesetz war noch vor Corona-Zeiten in Sack und Tüten. Doch nur wenige Wochen später war die Welt eine andere. Seither hecheln kleine und mittlere Kanzleien den Fristen des Gesetzgebers nur so hinterher. Die Bearbeitung der Corona-Hilfen hat Vorrang. Nun drückt der Schuh bald an einer weiteren Stelle: Die Fristen für die Grundsteuer-Erklärungen sind knapp bemessen.**

Auf das Grundsteuer-Reformgesetz vom 26.11.2019 folgen nun die BMF-Anweisungen zur Anwendung des neuen Bewertungsrechts. Der DStV hat sich die Entwürfe angeschaut. In seiner **Stellungnahme S 06/21** zur Umsetzung der Grundsteuerreform richtet er sein Hauptaugenmerk auf die knappen Fristsetzungen.

Dem Vernehmen nach plant die Finanzverwaltung, dass die Erklärungen zur Feststellung der Grundsteuerwerte zum ersten Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022 ab Mitte 2022 abgegeben werden müssen.

Das Gesetz eröffnet der Finanzverwaltung die Möglichkeit, eine Abgabefrist von mindestens einem Monat festzusetzen. Damit fällt die Bearbeitung der Grundsteuer-Erklärungen unmittelbar mit den Arbeiten zu den Corona-Schlussrechnungen im Jahr 2022 zusammen. Zwei Mammutprojekte, die in den Kanzleien nicht nur gleichzeitig, sondern zudem parallel zum laufenden Tagesgeschäft realisiert werden müssen.

Auch bei der Abgabe der Anzeige bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse dürfte es eng werden. Die Anzeige ist auf den Beginn des folgenden Kalenderjahres

abzugeben. Steuerpflichtige und deren steuerliche Berater haben zur Abgabe einen Monat Zeit. Damit fällt die Anzeige in eine überaus arbeitsintensive Zeit. Regelmäßig haben die Kanzleien zum Jahreswechsel bereits mit Steuererklärungen, Jahresabschlüssen und den Abschlüssen der Lohnbuchhaltung alle Hände voll zu tun.

Der DStV fordert daher dringend längere Fristen, insbesondere für die Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärungen auf den ersten Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022. ■

# Lokale Meldung für Retouren trotz OSS-Verfahren?

Teilnehmende am One-Stop-Shop-Verfahren sind verunsichert, wie sie umsatzsteuerlich mit Retouren und ähnlichen Sachverhalten von im ersten Halbjahr 2021 ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen umgehen müssen. Der DStV regt in seiner Stellungnahme gegenüber dem BMF eine Billigkeitsregelung an.

Ein scheinbar einfacher Sachverhalt droht umsatzsteuerlich zu einem Dilemma zu führen: Ein am One-Stop-Shop-Verfahren (kurz: OSS) teilnehmender Unternehmer erhält im Juli 2021 Retoursendungen, die er im Juni (vor Inkrafttreten des OSS) ins EU-Ausland geliefert hatte.

Es ist klar, dass der Unternehmer die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage berichtigen muss – und zwar in dem Besteuerungszeitraum, in dem die Änderung der Bemessungsgrundlage eingetreten ist. In dem vorgenannten Fall: Juli 2021.

Die Frage ist jedoch, im Rahmen welcher Meldung zu korrigieren ist. Es käme die Meldung mittels OSS oder die lokale Meldung im EU-Ausland in Frage.

## Unklare Rechtslage

Der Gesetzestext bringt leider keine Klarheit. Ein Blick in die Gesetzesbegründung verdeutlicht jedoch: Mit dem OSS-Verfahren sollte explizit vermieden werden, dass Unternehmer für Umsatzsteuerzwecke in jedem Mitgliedstaat identifiziert werden müssen. Vielmehr soll die Meldung über eine zentrale Stelle in einem einzigen Mitgliedstaat erfolgen können (vgl. **BT-Drs. 19/22850, Seite 128**). Das würde im genannten Beispiel für eine Berichtigung im Rahmen des OSS sprechen.

## Erste Praxisauffassung

In einer **Service-Information der DATEV** liest man hingegen mit Verweis

auf eine Aussage des Bundeszentralamtes für Steuern, dass solche Retourenfälle nicht über das OSS-Verfahren berichtet werden könnten.

## DStV-Anregung

Aus Sicht des DStV widerspricht dies jedoch dem Gesetzeszweck und führt in der Praxis zu massivem bürokratischem Zusatzaufwand. Der DStV regt – die Gesetzesintention im Blick – in seiner **Stellungnahme S 05/21** eine verwaltungsseitige Billigkeitsregelung an.

Es sollte aus Billigkeitsgründen nicht beanstandet werden, wenn Korrekturen hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen auch dann über das OSS-Verfahren gemeldet werden, wenn sie bereits vor Inkrafttreten des OSS-Verfahrens erbracht wurden und in Veranlagungszeiträumen nach Inkrafttreten korrigiert werden müssen. ■

03

# Nehmen Sie am DStV-Praxenvergleich 2021 teil!

Das größte Steuerberater-Benchmarking, der DStV-Praxenvergleich, läuft noch bis zum 31.10.2021. Nutzen Sie die sehr umfangreichen und aktuellen Daten, um Ihre Kanzlei am Markt besser zu positionieren!

Der DStV-Praxenvergleich umfasst die bewährten Auswertungen wie den Personalkostenvergleich je Qualifikation der Mitarbeiter und Berufserfahrung sowie das Kosten-Umsatz-Verhältnis. Neu sind folgende Beratungskomponenten: Ist-Stundensatz sowie Stückzahl in den Bereichen FiBu, Lohn/Mitarbeiter, Jahresabschluss,

Erklärungen sowie betriebswirtschaftliche Beratung. Beginnen Sie jetzt mit dem Service unter [www.dstv-praxenvergleich.de](http://www.dstv-praxenvergleich.de), vergleichen Sie Ihre Daten mit den aussagekräftigen Kennzahlen Ihrer Mitbewerber und profitieren Sie als Teilnehmer der Vorjahre besonders vom Mehrjahresvergleich. ■



**PRAXENVERGLEICH**  
Deutscher Steuerberaterverband e.V.



# DStV begleitet den Bundestagswahlkampf mit zwei Online-Kampagnen

Mit dem neuen Kurzinterview-Format „Das DStV 3x3“ und der Präsentation von acht Kernforderungen zur Bundestagswahl, adressierte der DStV im politischen Berlin drei Wochen vor der Wahl die Schwerpunkte, die den Berufsstand bewegen.

Mitten in der heißen Wahlkampfphase hatte sich StB Torsten Lüth, Präsident des DStV, mit jeweils drei zentralen Fragen aus den Bereichen des Steuer-, Berufs- und Europarechts an die Sprecherinnen und Sprecher bzw. Obleute der Bundestagsfraktionen gewandt. Die Antworten der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker des Finanz-, Rechts- und Europaausschusses gaben nicht nur den Status quo wieder. Sie erlaubten auch erste Einblicke in die anstehenden Koalitionsverhandlungen. Sie können die Interviews nach wie vor auf der [Webseite des DStV](#) oder auf [Twitter](#) unter dem Hashtag #DasDStV3x3 nachlesen.

Außerdem präsentierte der DStV unter dem Hashtag #btw21dstv acht Kernforderungen aus seinem im Frühjahr publizierten **Forderungspapier zur Bundestagswahl**. DStV Präsident StB Torsten Lüth unterstrich in den über Twitter veröffentlichten Beiträgen unter anderem die Bedeutung des Berufsstands für den europäischen Binnenmarkt. Weitere Schwerpunkte waren etwa die Forderungen zur Entlastung des Mittelstandes



3  
Fragen

3  
Antworten

Torsten Lüth  
DStV Präsident

DEUTSCHER  
STEUERBERATER-  
VERBAND e.V.

Dr. Florian Toncar, MdB  
FDP

#DasDStV3x3

Maßgebliche Ansprechpartner aus der Politik im Interview mit DStV-Präsident Lüth



#1

**KMU stärken. Thesaurierungs-  
begünstigung reformieren**

"Die Thesaurierungsbegünstigung für KMU muss deutlich attraktiver gestaltet werden. Starre Steuersätze, eine unflexible Verwendungsreihenfolge und Umstrukturierungshindernisse hemmen den Mittelstand seit Jahren, auf diesem Wege eine starke Eigenkapitalbasis aufzubauen."

Torsten Lüth, Präsident  
Deutscher Steuerberaterverband

DEUTSCHER  
STEUERBERATER-  
VERBAND e.V.

#btw21dstv

oder die Stärkung der Kommunalfinanzen durch eine Reform der Gewerbesteuer. Der DStV wird die Wochen der Koalitionsverhandlungen dafür nutzen, die Verbandspositionen bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu platzieren.

Auf unserer neugestalteten Webseite [www.dstv.de](http://www.dstv.de) und auf unserem Twitter-Kanal [@dstvberlin](https://twitter.com/dstvberlin) informieren wir Sie auch nach der Bundestagswahl über die DStV-Aktivitäten in der Bundeshauptstadt und in Brüssel. Schauen Sie doch mal vorbei und folgen Sie uns auf Twitter. ■

## DStV-News

**Verlag:** Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Dechenstraße 7, 53115 Bonn, Tel. 0228 / 724-0, Fax: 0228 / 724-91181

**Satz:** diewerbestategen, Hannover

**Druck:** Bonner Universitäts-Buchdruckerei (bub)

**Herausgeber:** Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)  
Littenstraße 10, 10179 Berlin,  
Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, [dstv.berlin@dstv.de](mailto:dstv.berlin@dstv.de)

**Vereinsregister:** AG Charlottenburg, VR 20931 B

**Verantwortlich für den Inhalt:** StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

**Redaktion:** RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

**Copyright:** Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

**Bildnachweise:** DStV, Büro MdB Tillmann

## IMPRESSUM

[www.dstv.de](http://www.dstv.de)  
[www.fachberater-werden.de](http://www.fachberater-werden.de)  
[www.steuerberatertag.de](http://www.steuerberatertag.de)  
[www.steuerberater.de](http://www.steuerberater.de)  
[www.dstv-praxenvergleich.de](http://www.dstv-praxenvergleich.de)

### Social-Media

 @DStVberlin  
 DStV  
 Gruppe Steuerberater  
 @steuerberatertag  
 @steuerberatertag